

# Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

---

Schleswig - Holsteinischer Elternverein e.V.  
Geschäftsstelle: Konsul-Lieder-Allee 36  
24226 Heikendorf  
Tel. 0431 331144  
Fax 0431 331146

Bankverbindung: Kieler Volksbank e.G., Kto. 66622204, BLZ 210 900 07  
Internet: email: info@elternverein.de  
<http://www.elternverein.de>

Schl. - Holst. Elternverein e.V. K.-Lieder-Allee 36 24226 Heikendorf

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Die Vorsitzende des Bildungsausschusses  
z.Hd. des Ausschußgeschäftsführers,  
Herrn Ole Schmidt  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 16/1575**

Vorab per Fax: 988 – 1156

Heikendorf, d. 6.12.2006

Anhörung und Stellungnahme zur Schulgesetznovelle, Fristen,  
Ihre Schreiben vom 25.10.2006 und 13.11.2006, unser Schreiben vom 24.11.06

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrter Herr Schmidt,

nachfolgend senden wir Ihnen den in letzter Minute vor der Sitzung des Bildungsausschusses aktualisierten Text unserer Stellungnahme. Wir haben diesen mit dem bereits am 24.11.06 übermittelten Teil sowie mit einem inhaltlich nahtlos passenden Presstext zur drohenden Schließung kleiner Grundschulen zusammengefaßt. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie den Mitgliedern des Bildungsausschuß diesen aktualisierten Text noch im Rahmen der Sitzung am 7.12. zur Verfügung stellen könnten - wir haben trotz kurzer Reaktionsfristen schnell gehandelt, allerdings noch nicht abschließend allumfassend – jetzt sind Sie gefordert. Mit freundlichen Grüßen



Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.  
Dr.U.Kliegis  
(Vorsitzender)

cc. per Fax:

Landtagsparteien, Staatskanzlei, VDR, Philologenverband, Landeselternbeiräte und LSV für GHS, RS, Gymnasien und Gesamtschulen u.a.

# Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

---

Schleswig - Holsteinischer Elternverein e.V.  
Geschäftsstelle: Konsul-Lieder-Allee 36  
24226 Heikendorf  
Tel. 0431 331144  
Fax 0431 331146

Bankverbindung: Kieler Volksbank e.G., Kto. 66622204, BLZ 210 900 07  
Internet: email: [info@elternverein.de](mailto:info@elternverein.de)  
<http://www.elternverein.de>

Schl. - Holst. Elternverein e.V. K.-Lieder-Allee 36 24226 Heikendorf

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Die Vorsitzende des Bildungsausschusses  
z.Hd. des Ausschußgeschäftsführers,  
Herrn Ole Schmidt  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Vorab per Fax: 988 – 1156

Heikendorf, d. 24.11.2006

Anhörung und Stellungnahme zur Schulgesetznovelle, Fristen,  
Ihre Schreiben vom 25.10.2006 und 13.11.2006

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrter Herr Schmidt,  
wir danken für die Übersendung der Gesetzentwürfe und ergänzenden Anträge zur Änderung des Schulgesetzes. Der am 25.10.2006 übersandte Gesetzentwurf war, wie Sie ja selbst mitteilten, schon zum Zeitpunkt seines Drucks nur als Fragment aufzufassen.

Das zwischenzeitlich zusammengestellte Kapitel zum Thema Regionalschulen und seine Einflechtung in den übrigen Gesetzestext macht eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten des Entwurfes unabdingbar. Es erreichte uns vor einer Woche.

Nicht nur wir sehen uns nicht in der Lage, Ihnen bis zum - im ersten Schreiben genannten Termin - 24.11.2006 eine tragfähige Stellungnahme zum Gesamtentwurf zukommen zu lassen. In Ihrem Begleitschreiben vom 13.11.2006 haben Sie noch kein Datum für eine Stellungnahme unsererseits genannt.

Wir wissen, daß auch die Organe der verfaßten Elternvertretungen größtenteils noch weit davon entfernt sind, eine auf einer Befragung der vertretenen Eltern beruhende Stellungnahme abzugeben. Wir können und wollen nicht für die einzelnen Elternbeiräte sprechen, machen aber auf die Überschneidung des Gesetzgebungsverfahrens mit der über mehrere Instanzen zeitlich weit gestreckten Phase der Elternbeiratswahlen bis hin zu den Landeselternbeiräten, die teilweise erst noch zu konstituierenden Sitzungen zusammenkommen und anschließend in Arbeitsgruppen eine Stellungnahme erarbeiten müssen, aufmerksam.

Es wird noch bis in den Dezember hinein dauern, bis sich alle Eltern- und Schülergremien, die sich mit den Inhalten auseinandersetzen können, gebildet haben werden – so findet die konstituierende Sitzung des Landeselternbeirates GHS erst am 25.11.2006 statt.

# Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

Vor allem hat eine Diskussion des Gesetzesentwurfes, zumal des nach der 1. Lesung gegenüber dem Referentenentwurf in weiten Teilen stark geänderten Textes, an der Basis, in Klassen- und Schulelternversammlungen, bisher praktisch überhaupt nicht stattgefunden. Wir halten es für unerlässlich, angesichts der weitreichenden Änderungsvorschläge ein möglichst umfassendes Votum nicht nur der Eltern- und Schülervvertretungen, sondern aller Eltern und Schülerinnen und Schüler einzuwerben.

Wir regen ferner an, zur Erleichterung der Information und Diskussion den gesamten Gesetzes- und aktuellen Entwurfstext in der Art der vergleichenden Synopsis, wie der Referentenentwurf und nun auch die praktisch dem Referentenentwurfsstatus entsprechende Ergänzung um den Komplex Regionalschulen gestaltet waren, im Internet bereitzustellen. Diese Form der Vergleichbarkeit zwischen der bestehenden und der vorgeschlagenen Version macht es allen Beteiligten wesentlich einfacher, sich mit dem Entwurf konstruktiv auseinanderzusetzen.

Wir regen an, in Anbetracht der kommenden Vorweihnachtszeit mit ihren vielfältigen schulischen Aktivitäten und der dann folgenden Ferien die Anhörungsphase mindestens bis Ende Januar 2007 zu verlängern, um zu einem tragfähigen und auch von der Eltern- und Schülerbasis bestätigten Votum zu kommen.

Gerade angesichts des, wie Sie schrieben, „ungewöhnlichen Verfahrens“ der Erörterung des Gesetzesentwurfes und der weitreichenden Konsequenzen aus einer möglichen Verwirklichung des Entwurfs sollte allen Beteiligten hinreichend Gelegenheit gegeben werden, sich mit den durchweg neuen Konzeptvorschlägen auseinanderzusetzen, die weit über die vorab publizierten sogenannten Eckpunktepapiere etc. hinausgehen.

Wir werden uns unsererseits bemühen, unsere Stellungnahme so bald wie möglich abzufassen. Hierzu führen wir eine Reihe öffentlicher Informations- und Diskussionsveranstaltungen durch, auf denen Fachleute mit Eltern, Lehrern und Schülern über den Gesetzesentwurf sprechen. Die erste Veranstaltung in dieser Serie fand gestern abend in der Ricarda-Huch-Schule in Kiel statt, die nächste in zwei Wochen am gleichen Ort. Weitere sind geplant. Wir werden die Diskussionsergebnisse in unsere Stellungnahme einfließen lassen.

Grundlegende Vorbehalte gegen die flächendeckende Einführung von Regional- und Gemeinschaftsschulen wurden gestern abend von zahlreichen Elternvertretern vorgebracht. Die Bereitschaft, sich in Volksinitiativen mit dem Ziel eines Volksentscheids gegen die Auflösung des dreigliedrigen Schulsystems zu wehren, ist flächendeckend vorhanden. Das berichteten die Elternvertreter aus bisherigen Gesprächen.

In der Hoffnung, daß unsere Anregung, die Anhörung in die ersten Wochen des neuen Jahres zu verschieben, bei allen Beteiligten auf Verständnis und fruchtbaren Boden fällt, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.  
Dr. U. Kliegis  
(Vorsitzender)

cc. per Fax:

Landtagsparteien, Staatskanzlei, VDR, Philologenverband, Landeselternbeiräte und LSV für GHS, RS, Gymnasien und Gesamtschulen u.a.

## **Stellungnahme des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V. zum Gesetzesentwurf zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes, erarbeitet und zusammengestellt für den Bildungsausschuß des Schleswig-Holsteinischen Landtags.**

Kiel / Heikendorf, d. 6.Dezember 2006

Dieses ist eine erste ausführliche, aber in keiner Weise mit dem Anspruch auf Vollständigkeit verbundene, somit eher fragmentarische Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzentwurf für ein neues Schulgesetz. Angesichts der kurzen nach der Veröffentlichung des ‚Regionalschulteils‘ des Entwurfs am 13. November 2006 zur Verfügung stehenden Zeit war es bis zum heutigen Tag nicht möglich, mehr Berichte aus Elternversammlungen und Meinungen Betroffener zu sammeln. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Schreiben vom 24.11.2006 an die Vorsitzende des Bildungsausschusses.

### **Elternbeteiligung**

Noch nach der ersten Lesung des Gesetzes fanden überall im Land Neuwahlen zu den meisten Schul-, Kreis- und Landeselternbeiräten der unterschiedlichen Schularten statt. Bis zu den konstituierenden Sitzungen aller Landeselternbeiräte und der Herstellung von deren Arbeitsfähigkeit wird das Jahresende erreicht werden. Der Landeselternbeirat Gymnasien hat z.B. bis heute noch nicht in seiner neuen Zusammenstzung getagt. Auch die Stellungnahme des LEB GHS an den Bildungsausschuß entstand nach unseren Informationen schon vor längerer Zeit und sollte entsprechend hinterfragt werden. Mehrere Kreise haben vermutlich keine Chance gehabt, an der konstituierenden Sitzung des LEB GHS am 25.11.2006 teilzunehmen, da ihre eigenen konstituierenden KEB-Sitzungen entweder noch nicht stattgefunden hatten oder die Information über den Termin der konstituierenden Sitzung des neuen LEB GHS die Betroffenen nicht rechtzeitig erreicht hat. Insofern sollte der Ausschuß gerade diesem von den beabsichtigten Änderungen besonders betroffenen Teil der Elternvertreter die Möglichkeit geben, in einer nachzuholenden Anhörung (möglicherweise auch nach einer neuerlichen Wahl des LEB-Vorstandes unter Einbeziehung aller Kreise) ihre Position zum Gesetzentwurf darzulegen. Die bereits im LEB zusammengekommenen neuen KEB-Delegierten haben bis heute vom wiedergewählten LEB-GHS-Vorsitzenden keine Information über die vom LEB-GHS-Vorsitzenden im Ausschuß vorgebrachte bzw. vorzubringende Stellungnahme dieses Gremiums erhalten. Insofern kann die Stellungnahme des LEB GHS sich auch sicher nicht auf den aktuellen Stand des Gesetzentwurfes beziehen. Sie ist vom gegenwärtigen LEB GHS nicht autorisiert. Wir wollen beileibe keinen Keil zwischen Elternvertreter schieben, setzen uns aber dafür ein, daß auch auf dieser Ebene alles mit rechten Dingen zugeht.

Eltern und ihre gewählten Vertreter hatten bisher praktisch keine Möglichkeit, den Entwurf des neuen Schulgesetzes zu diskutieren. Zwar wurde der Referentenentwurf im April den Landeselternbeiräten zur Verfügung gestellt, bis zur ‚Basis‘ drang aber bisher nur wenig Information durch. Eine Diskussion fand dort so gut wie gar nicht statt. Der derzeit aktuelle Gesetzentwurf weicht vom Referentenentwurf darüberhinaus so wesentlich ab, daß der neue Entwurf eher den Charakter einer ganz neuen Vorlage als den einer Fortentwicklung aus dem Referentenentwurf hat. Insofern sind allfällige Informations- Vorarbeiten der Eltern, soweit diese Vorarbeiten auf dem Referentenentwurf fußten, ohnehin überholt.

Es läßt schon fast an Vorsatz denken, daß das Bildungsministerium den Zeitplan für die parlamentarische Bearbeitung des neuen Schulgesetzes so vorgezeichnet hat, daß eine strukturierte Beteiligung der eigentlich wohlorganisierten Elternschaft wegen der laufenden Gremienwahlen nahezu ausgeschlossen wird. Wir kritisieren dieses ausdrücklich mißbilligend.

Der Schleswig-Holsteinische Elternverein e.V. kann, will und wird die Organe der verfaßten Elternbeiräte nicht ersetzen. Genausowenig kann, will und wird er für diese sprechen.

**Er appelliert aber an die Abgeordneten, angesichts der zahlreichen grundlegend strittigen Fragen die Entscheidung über das Schulgesetz mindestens auf das Ende des ersten Quartals 2007 zu vertagen** und die Zeit zu nutzen, in intensiven Diskussionen mit Eltern, Lehrern und Schülern den wirklichen Reformbedarf zu erfahren und danach entsprechend zu handeln. Hierzu gehört u.a. auch eine Einbindung der Kindergarten- und KiTa-Eltern.

## **Die Vorgaben des Bildungsministeriums entsprechen weder dem Wähler- noch dem Elternwillen.**

### **Schullaufbahn**

Wesentliche Teile des Gesetzentwurfes haben Änderungen der Struktur der Schullaufbahn praktisch aller Schülerinnen und Schüler zum Gegenstand.

Mittel- und unmittelbar wird der Bereich *Vorschulische Erziehung und Bildung* berührt. Das Ministerium übersieht hierbei, daß seine Zuständigkeit erst mit dem Beginn der Schulpflicht der kleinen Menschen beginnt – die Abgeordneten sind gefordert, für die – durchaus wünschenswerte – Wiederherstellung einer förderlichen vorschulischen Bildungsstufe tragfähige rechtliche Voraussetzungen zu schaffen. Das KiTa-Gesetz beinhaltet hierzu schon gute Ansätze, eine Harmonisierung mit dem Schulgesetz erscheint nützlich.

### **Grundschule**

**Keine Zwangseinschulung mit 6 Jahren!**

Schon 1998 versuchte die damalige Bildungsministerin vergeblich, gegen den Rat der Eltern, gegen die dringenden Warnungen von Kinderärzten und wider alle Vernunft die zwangsweise Einschulung aller Sechsjährigen als Gesetzesbestandteil durchzusetzen. Ihre Uneinsichtigkeit konnte sie kurz darauf nach ihrem Rücktritt überdenken.

Die damaligen Argumente gegen eine solche Regelung sind die gleichen wie heute: Mit dem Eintritt der Schulpflicht tritt durchaus nicht gleichzeitig die Schulfähigkeit ein – die KMK hat dieses bereits 1996 ausführlich bestätigt.

**Elternforderung:** Entwicklungsdefizit-bedingte Rückstellungen Sechsjähriger müssen weiterhin möglich sein.

**Forderung der Kinderärzte: Unbedingter Verzicht auf die Zwangseinschulung mit sechs.** Kein Problem würde dadurch gelöst, aber etliche neue zum Nachteil der Kinder würden neu entstehen.

Wir schlagen andererseits vor, begabten und in ihrer Entwicklung weit vorangeschrittenen Kindern den Übergang auf weiterführende Schulen schon nach dem 3. Schuljahr zu ermöglichen, wenn dies von der Grundschule empfohlen, von den Eltern gewollt und von der aufnehmenden weiterführenden Schule bestätigt wird. Denkbar sind auch mehrwöchige ‚Schnupperphasen‘ mit einer Rückfallmöglichkeit in die 4. Grundschulklasse.

## **Bestandsgarantie auch für relativ kleine Grundschulen**

Verweis auf das separate Papier „Presetext Initiative Nachbar Grundschule“ (Anlage). Inhaltlich gilt das darin gesagte als Bestandteil dieser Stellungnahme.

## **Keine Regional- und Gemeinschaftsschulen, sondern Pflege und Weiterentwicklung des dreigliedrigen Schulsystems!**

Aus zahlreichen Gesprächen, Anrufen, emails und Diskussionsbeiträgen können wir schließen: Die beabsichtigte flächendeckende Einrichtung gesamtschulartiger Regional- und Gemeinschaftsschulen wird von den Eltern generell abgelehnt. Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, daß das Konzept der Einheitsschule nichts taugt. Daher wurde es in Niedersachsen, Bremen und Sachsen-Anhalt wieder abgeschafft. Auch zahlreiche Nachbarstaaten haben Versuche in dieser Richtung wieder abgebrochen. Die betroffenen Schülergenerationen müssen mit einem Riesen-Bildungsdefizit leben.

Daher folgen hier lediglich Ausführungen zur koalitionsvertragsgemäßen Pflege des gegliederten Schulsystems.

## **Orientierungsstufe**

Die Durchlässigkeit der Orientierungsstufe muß dort verbessert werden, wo Defizite erkennbar sind. Dazu ist aber nicht unbedingt eine Gesetzesänderung nötig. Schularwechsel auch in höheren Klassen sind sinnvoll und haben sich bewährt. Da es hier bisher ohnehin immer nur um Einzelfälle gegangen ist, die nach reiflicher Diskussion entschieden wurden, wäre jede Einschränkung dieser Möglichkeiten schüler- und damit elternfeindlich. Die richtigen Entscheidungen in der Orientierungsstufe zu treffen, ist für den zukünftigen Lebensweg der Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich ebenso wichtig wie die spätere Berufswahl. Steigerungsfähig ist hier sicher ein Beratungsangebot seitens der Schulen, das sich gleichermaßen an Schüler und Eltern richtet.

## **Weiterführende Schulen:**

**Der Schleswig-Holsteinische Elternverein e.V. tritt ohne Wenn und Aber für den Erhalt des dreigliedrigen Schulsystems ein. Nur in ihm finden die Kinder das ihrer jeweiligen Begabung und Leistungsfähigkeit optimal entsprechende Bildungsangebot.**

Da sich Begabungen und Leistungsfähigkeit auch während der Jahre des Schulbesuchs ändern und weiterentwickeln können, muß die Durchlässigkeit des gegliederten Schulsystems erhalten und ausgebaut werden. Dazu zählt neben der Möglichkeit des Schularwechsels auch, einzelne Klassenstufen insgesamt oder auch, wenn organisatorisch machbar, nur in den ‚schwachen‘ Fächern zu wiederholen, um die Lernziele möglichst vollständig zu erreichen.

Laut dem am 1.12.2006 zum zweiten Mal und damit nach Auffassung der Landesregierung bereits regelmäßig erschienenen Bildungsbericht besuchen jeweils ca. ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Lande eine Haupt- bzw. eine Realschule. Damit stellen diese beiden Schulen die zahlenmäßig stärksten Tragpfeiler des Schulsystems dar. Die Hauptschule wurde in den vergangenen Jahren vom Bildungsministerium grob fahrlässig systematisch unterversorgt und ist damit in eine für die Gesellschaft bedrohliche, vom Bildungsministerium zu verantwortende Schiefelage geraten.

**Hauptschule** – Eine massive Unterstützung der Hauptschulen zur Wiederherstellung ihrer früheren Leistungsfähigkeit ist unerlässlich. Die Hauptschule hat ihren Platz im Bildungssystem; ihre Abgänger finden ihren Platz in der Gesellschaft, wenn sie denn die Chance hatten, das ihnen zustehende Bildungsangebot angemessen zu nutzen.

Wir halten die obligatorische Einführung eines 10. Hauptschuljahres für nützlich. In Nordrhein-Westfalen hat sich dieses bewährt. Besonders erfolgreiche Hauptschüler können darin sogar den Realschulabschluß erarbeiten.

Die **Realschule** darf nicht zum neuen Stiefkind der Bildungspolitik werden. Sie stellt einen tragenden Mittelpfeiler des Bildungswesens dar. Ihre personelle und Mittel-Ausstattung darf nicht vernachlässigt werden. Auch für die Realschulen sollte über die Einführung eines weiteren obligatorischen Schuljahrs zur Vertiefung und Erweiterung des erarbeiteten Lehrstoffs nachgedacht werden.

**Gymnasium** - Wir halten die geplante obligatorische Verkürzung des gymnasialen Bildungsweges auf 12 Jahre für einen gravierenden Fehler. Andere EU-Mitgliedsländer, die diesen Ausflug ins Reich der Reformromantik unternommen haben, sind reumütig schnell zur neunjährigen Gymnasialzeit zurückgekehrt.

Die Lebenserwartung heute geborener Mädchen liegt nach Berechnungen der Versicherungsmathematiker bei 101 Jahren. Ist da ein Jahr weniger Schulzeit in der Jugend nicht eine Unterschlagung von Möglichkeiten, die die Gesellschaft den Jugendlichen schuldet?

Wir begrüßen die Abkehr vom mittlerweile vollkommen degenerierten Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe. Ein breites Allgemeinbildungs-Curriculum mit Schwerpunktbildung auf Wahlbereichen ist sinnvoll. Allerdings ist hier eine wesentlich bessere Ausstattung mit Lehrkräften notwendig.

**Der Bundespräsident hat in seiner Berliner Rede vom 21.9.2006 deutlich vermehrte Anstrengungen des Staates zur Förderung der Bildung verlangt. Jeder Abgeordnete des Landtages sollte darüber nachdenken, wie er kraft seiner ihm vom Wähler verliehenen Möglichkeiten diesen Wunsch zu verwirklichen helfen kann.**

Das sogenannte Turbo-Abitur sollte weiter höchstens als potentiell zu nutzendes Angebot gepflegt werden. Immerhin steht im Koalitionsvertrag nicht, daß der 13-jährige Bildungsgang abgeschafft wird. Wir fordern Entscheidungen zugunsten des Maximums an Bildungschancen.

Grundsätzlich fordern wir:

## **Inhalte anreichern statt Unterricht ausmagern!**

### **Förderschulen**

Ganz einfach: Wir fordern die Wiederherstellung von Sprachheilgrundschulen und anderen Förderschularten. Der Nachweis, daß integrativer Förderunterricht den Betroffenen mehr hilft als das frühere zielgruppenorientierte, konzentrierte Angebot, steht aus und ist wohl auch nicht zu erbringen. Eine Integration in Klassen gleichaltriger ist dadurch nicht ausgeschlossen. Wir erkennen die sozialen Vorteile des Konzepts durchaus an. Wenn integrativer Förderunterricht, dann aber mit massiv verstärktem Einsatz – z.B. nach dem finnischen Modell: **eine Lehrkraft für je maximal fünf Schüler in jeder Unterrichtsstunde, tagein-tagaus.**

## **Jahrgangs- bzw. Klassenstufenwiederholung**

Es erfüllt uns noch immer mit Zweifeln an der Sachkompetenz der Autoren des Koalitionsvertrages, daß sie den Begriff ‚Sitzen Bleiben‘ (sic!) in dieses Werk aufgenommen haben. Dieser Ausdruck erinnert an die Zeiten von Rohrstock und Strammstehen. Wer als Elternvertreter in Zeugniskonferenzen miterlebt hat, wie um Versetzungen bzw. Wiederholungen einer Klassenstufe gerungen wird, hat ein anderes Bild von der Realität. Die Wiederholung von Klassenstufen, deren Ziel ein Schüler oder eine Schülerin nicht erreicht hat, ist didaktisch und pädagogisch sinnvoll. Das wird großenteils auch von den betroffenen Schülerinnen und Schülern so gesehen. Sie wollen sogar die Chance haben, durch eine Wiederholung den Lernstoff zu vertiefen und danach mit gutem Anschluß an ihre Mitschüler die Schule besser bewältigen zu können. Betroffene Schülerinnen und Schüler fassen die Notwendigkeit einer Klassenstufenwiederholung heute nicht mehr als irgendeine abstruse Strafe auf, sondern als **Angebot, nicht Bewältigtes oder Versäumtes in der Wiederholung zu erreichen**.

Weder sind bei uns Lehrkräfte verfügbar, die einen zur Vermeidung einer Klassenwiederholung notwendigen Einzelförderunterricht ermöglichen könnten, noch ist überhaupt gewährleistet, daß dieses vor dem Hintergrund sehr heterogener Ursachen für ein Leistungstief eines Schülers / einer Schülerin (Beispiel Pubertät, häusliche Probleme, Entwicklungsverzögerungen) überhaupt hilfreich wäre. Selbst die von Eltern – von keiner Statistik erfaßt – in Millionen von Nachhilfestunden gepumpten zig Millionen Euro pro Jahr können die von der Schule bzw. den verantwortlichen Bildungspolitikern verschuldeten Bildungsdefizite nicht wettmachen.

Schleswig-Holstein hat im übrigen keine höheren Wiederholerquoten als andere Bundesländer. Die Kriterien für eine Versetzung sind bei uns allerdings enger als in anderen Ländern. Während Schülerinnen und Schüler hier mit drei ‚Mangelhaft (5)‘ unabdingbar nicht versetzt werden, kamen sie im statistischen Erhebungszeitraum, auf den sich das Ministerium anderenorts berief, in manchen anderen Bundesländern noch eine Klasse weiter, wenn sie in einem anderen Fach einen Ausgleich hatten. Diese Regelung gilt in Schleswig-Holstein nur bei maximal zwei Fächern mit der Note ‚Mangelhaft‘. Mittlerweile sind die Versetzungsregeln weiter harmonisiert und die Quoten damit vergleichbar geworden. Es zeigt sich, daß Schleswig-Holstein keine statistische Ausreißerrolle einnimmt.

## **Gemeinschaftsschule**

Zunächst ist zu kritisieren, daß der Begriff ‚Gemeinschaftsschule‘ einen Mißbrauch des gleichlautenden Begriffs aus der Landesverfassung darstellt. Dort ist mit Gemeinschaftsschule allerdings das gemeint, was heute Öffentlich-Rechtliche Schule genannt wird, eine Schule, die der Volksgemeinschaft gehört. Dieses Verständnis von Schule, nämlich, daß sie weder der Regierung noch den Parteien gehört, sondern dem Volk in seiner ganzen Pluralität, wird offensichtlich seit Jahren weder vom Bildungsministerium noch von den Parteien als Leitlinie ihres politischen Handelns respektiert.

Wenn wir nun dennoch bei diesem Begriff ‚Gemeinschaftsschule‘ bleiben, so ist festzustellen, daß für die vom Ministerium gewollten Gemeinschaftsschulen absolut kein Bedarf besteht. Wir haben seitens der Eltern praktisch keinerlei Nachfrage nach einer solchen Schulart feststellen können, der sich nicht besser durch das gegliederte Schulangebot decken ließe. Dieses mag auch daran liegen, daß die Verfechter einer Gemeinschaftsschule bislang nicht in der Lage waren, Struktur, Lernziele oder Möglichkeiten für deren Absolventen im Vergleich zu jenen anderer Schulen zu beschreiben und detailliert darzulegen, geschweige denn irgendwelche belastbaren Aussagen über Vorteile, die eine ‚Gemeinschaftsschule‘ genannte Gesamt- oder Einheitsschule, wie sie ja laut Eckpunktepapier des Bildungsministeriums mittelfristiges Ziel ist, hätte.

Weder gibt es Zahlen noch Konzepte, wie eine Gemeinschaftsschule konkret aussehen würde und was sie leisten würde. Das inhaltslose Textkonvolut im Koalitionsvertrag hierzu gibt jedenfalls keinen Anhaltspunkt dafür, warum man für die Schaffung einer Gemeinschaftsschule eintreten sollte. Auch die vorliegenden Schulgesetzentwürfe bleiben in dieser Hinsicht inhaltsleer.

Es sei auch daran erinnert, daß die vorige Regierungsmehrheit wenige Tage vor der Wahl auf eine Minderheit der Wählergunst zusammenschmolz, nachdem die Schaffung von Gemeinschaftsschulen zum politischen Ziel einer Neuauflage von Rot-Grün erklärt worden war. Ein klares Zeichen, daß der Souverän, die schleswig-holsteinische Bevölkerung, dieses Schulmodell ablehnt. Das klare Bekenntnis der damaligen größten Oppositionspartei zum dreigliedrigen Schulsystem, das ja auch im Koalitionsvertrag seinen Niederschlag gefunden hat, ist jetzt ohne erkennbaren Grund aufgegeben worden. Die kategorische Wiederholung der Behauptung, daß der Rückgang der Schülerzahlen den Verlust von Haupt- und Realschule zugunsten eines vollkommen unerprobten Einheitsschulsystems notwendig mache, macht diese Behauptung nicht wahrer oder stichhaltiger.

Denkansätze wie die Schaffung eines zweigliedrigen Schulsystems, bei dem Haupt- und Realschule fusioniert werden, sind absurd und gehen an der Realität vorbei. Der Wähler wird einen Wortbruch in dieser Sache sicher bei nächster Gelegenheit entsprechend honorieren. Davon abgesehen: Die Hauptschule wird auch in Zukunft in ihrer differenzierten Form genauso gebraucht wie die Realschule und das Gymnasium. Wir sind gerne bereit, die Bestätigung hierfür im Rahmen einer Volksinitiative mit nachfolgendem Volksbegehren und Volksentscheid einzuwerben.

Noch einmal zum Thema Gemeinschaftsschule und Koalitionsvertrag: Mit keinem Wort steht im Vertrag, daß die Gemeinschaftsschule, was immer man darunter in der Realität zu verstehen hat, als Regelschule durch das Schulgesetz geschützt werden soll. Vielmehr steht als erstes Ziel der Schulpolitik festgeschrieben, daß das gegliederte Schulsystem weiterentwickelt werden soll. Der Wähler und Bürger dieses Landes fragt sich, was es daran zu deuteln gibt.

Zitat aus dem Koalitionsvertrag:

„Die Koalitionspartner gehen für die Dauer der 16. Legislaturperiode von der Beibehaltung und Weiterentwicklung des gegliederten Schulsystems aus. Darüber hinaus kann es ein

Nebeneinander von Schulen des gegliederten Schulwesens und Gemeinschaftsschulen geben. Dabei muss die Wahlfreiheit der Eltern bestehen bleiben.“

Dankenswerte Eindeutigkeit.

Weder aus dem Koalitionsvertrag noch aus dem Gesetzentwurf ist zu entnehmen, ob und in welcher Weise ein Schüler, der sich einmal in einer Gemeinschaftsschule verfangen hat, eine Möglichkeit zum Wechsel in eine Schule des gegliederten Systems hätte bzw. in eine Regionalschule oder gar auf ein Gymnasium wechseln könnte. Die Notwendigkeit dazu wird sich z.B. durch einen Umzug in ein anderes Bundesland für sehr viele ergeben. Unseres Wissens besteht keinerlei Abgleich oder Austausch mit anderen Bundesländern über die Anerkennung oder Einordnung hier geplanter neuer Schularten im Vergleich mit Ländern, die ihr dreigliedriges Schulsystem unangetastet lassen. Schon vor dem Hintergrund der grundgesetzlich garantierten bundesweiten Freizügigkeit ist von der Einrichtung inkommensurabler (nicht miteinander zu vergleichender) Schulformen abzusehen.

Es ist auch auf keinen Fall hinzunehmen, daß irgendwo auch nur eine sogenannte Gemeinschaftsschule auf Kosten der Ressourcen des gegliederten Schulsystems gegründet wird. Zumal den Gemeinschaftsschulen (Zitat: *„Sie erhalten erweiterte Spielräume bei der Gestaltung der Stundentafel, der Lerngruppen und der Leistungsbewertung sowie bei Formen individueller Förderung, längerem gemeinsamen Lernen und der inneren und äußeren Differenzierung.“*) offenbar überdurchschnittliche Ressourcenrahmen zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Mittel haben dem gegliederten Schulsystem zuzufließen.

Im Übrigen sei den Abgeordneten die eingehende Lektüre und Analyse des Artikels 8 (2) der Landesverfassung empfohlen.

## **Integrierte Gesamtschulen**

PISA hat bestätigt: Integrierte Gesamtschulen haben keinen didaktischen Erfolg. Das Leistungsniveau der Gesamtschüler lag im Vergleich der Schularten knapp über den Hauptschülern, deutlich unter den Realschülern. In Anbetracht der Tatsache, daß die Gesamtschulen bzw. ihre Verfechter einen Qualitätsanspruch behaupten, der von diesen Ergebnissen nicht nur nicht gespiegelt wird, sondern als arglistige Täuschung angesehen werden muß, ist jeder Schritt fort von allem Gesamtschulartigen ein Fortschritt.

Daher fordern wir: Auflösung der Integrierten Gesamtschulen, wie im Koalitionsvertrag beschrieben (*„Bestehende Gesamtschulen sollen sich schrittweise zu Gemeinschaftsschulen entwickeln.“*), wobei deren derzeitige Ressourcen aber statt in sog. Gemeinschaftsschulen zu 70% in die Hauptschulen und 30% in die Realschulen umzuwidmen sind. Damit wird den derzeit in den Gesamtschulen lernenden Schülerinnen und Schülern die beste individuelle Fördermöglichkeit gegeben.

Denkbar und anzustreben ist die Umwandlung bestehender Gesamtschulen (entsprechend dem Koalitionsvertrag sind deren Stunden ja auf jeden Fall gezählt)

statt in obskure Gemeinschaftsschulen in verbundene, jedoch eigenständig handelnde Haupt- und Realschulen. Dem steht von unserer Seite nichts entgegen.

## **Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler**

An mehreren Stellen des Gesetzentwurfs werden die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler und sogar der Eltern (!) berührt.

Wir lehnen vor allem das gesamte Regelwerk zur Datenerfassung, Speicherung und Weitergabe aller personenbezogenen Daten ab. Das Verfahren ist nicht zu kontrollieren, Mißbrauch und Zugriff durch Unbefugte sind vorgezeichnet. Wo eine Datenbank besteht, entsteht unvermeidbar der Drang Dritter, in den Besitz dieser Daten zu gelangen. Zugriff auf die Daten, Aussagen über ihren Speicherort, die Art der Verwendung, schließlich Fristen für ihre Löschung fehlen. Amateurhafte Stümperei.

Aus ganz grundsätzlichen Erwägungen, für deren Darstellung hier Platz und Zeit fehlen, die aber wachen Demokraten geläufig sein dürften, lehnen wir ein solches Vorhaben strikt ab.

## **Verbindungslehrerwahl**

Weiter wenden wir uns gegen die offenbar in der Regierungskoalition grassierende Tendenz, Direktwahlen abzuschaffen. Das Wahlrecht der Landeschülervertretungen für Verbindungslehrer soll fallen und auf ein bloßes Vorschlagsrecht zusammenschrumpfen, dem das Bildungsministerium dann zustimmen kann oder nicht. **Unakzeptabel.**

**In unseren Augen ein schäbiges, ganz falsches Signal. Unsere Kinder sollen und wollen demokratische Regeln lernen, die nicht bloß Spielregeln sind. Der Verbindungslehrer muß das volle Vertrauen der Schüler haben, das kann er nur, wenn er in unmittelbarer Wahl nach anerkannten demokratischen Prinzipien gewählt worden ist.**

Frage aus Eltern- und Schülerkreis:  
Wann schafft der Landtag allgemein alle Wahlen ab?

## **Generelle Forderung: Echte Selbständigkeit für alle Schulen**

Wir fordern die Abgeordneten auf, die Novelle des Schulgesetzes in der vorliegenden Form vollständig auszusetzen und einen ganz neuen Angang an das Thema zu vollziehen. Der Weg zu besseren Ergebnissen, höherer Effektivität, begabungs- und leistungsentsprechenden Abschlüssen durch alle Schüler **liegt nicht in der Abschaffung des gegliederten Schulsystems.** Kein anderes Schulsystem kann jedem Kind die ihm gebührende individuelle Förderung seiner Fähigkeiten besser vermitteln als die Troika aus Haupt- und Realschule und Gymnasium.

Im Vergleich mit Schulen anderer EU-Mitgliedsstaaten (Eurydice-Studie der EU) fällt aber schmerzhaft auf, daß die Eigenständigkeit unserer Schulen ganz unten rangiert, untertroffen höchstens noch von Staaten wie Bulgarien, die derzeit nicht unbedingt als wünschenswerter Maßstab gelten mögen.

## **Wir fordern:**

**Alle Schulen müssen volle rechtliche, wirtschaftliche und pädagogisch / didaktische Eigenständigkeit und Eigenverantwortung erhalten.**

Den Schulleitern ist modernes Managementwissen zu vermitteln. Wie z.B. in den Niederlanden mögen die Schulen einen festen jährlichen Betrag pro Schüler erhalten, der sich nach pädagogischem, investivem und gesondertem Förderanteil bemißt. (in NL: € 5.500 p.a. je Schüler für die pädagogisch-didaktische Grundversorgung, zzgl. € 810 p.a. je Schüler für Investitionen, zzgl. bis zu € 2.100 je Schüler mit besonderem Förderungsbedarf. Ein Mehrfaches dessen, in dessen Genuß Schüler hierzulande kommen.)

**Die gesamte Bildungsverwaltung oberhalb der Schule (einschließlich der sog. Schulaufsicht samt Schulräten) kann und muß ersatzlos wegfallen.** Die verbleibenden Aufgaben des Bildungsministeriums könnten ggf. von einem anderen Ressort mitverwaltet werden, z.B. vom Wissenschaftsministerium.  
**Das Bildungsministerium in seiner heutigen Ausprägung ist überflüssig.**

## **Privatschulen**

Wir prophezeien für den Fall, daß der vorliegende Gesetzesentwurf in seinen Grundzügen Gesetzeskraft erlangen sollte, diese sofortigen unmittelbaren Folgen:

1) Alle Eltern, selbst die, für deren Kind die Hauptschule die geeignetste Schulform wäre, werden ihr Kind nach der Grundschule schon im Jahr 2007 nur noch zum Gymnasium anmelden. Dem ist kein Gymnasium in Schleswig-Holstein gewachsen. Dieser Prozeß wird wegen des abzusehenden Verlustes jeglichen Vertrauens ins öffentliche Schulsystem mittelfristig nicht umzukehren sein. Der Vertrauensverlust rührt aus der politischen Entscheidung her, er ist nicht von den Schulen selbst verursacht. Die entstehenden Reibungsverluste in der Orientierungsstufe werden alle Kinder mehr als ein Jahr Lernfortschritt kosten – vom genuinen Hauptschüler bis zum guten Gymnasiasten. Diesen Nachteil werden diese Kinder in ihrer Schullaufbahn im Vergleich zu ihren Altersgenossen z.B. in Niedersachsen oder Bayern nie wieder aufholen können.

2) In kürzester Zeit werden zudem nicht nur einzelne Privatschulen, sondern in großem Maßstab ganze Privatschul-Ketten entstehen, die ein garantiertes, hochwertiges Lehrangebot gegen entsprechende Schulgebühren anbieten werden.

# Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.

---

Der Wettbewerb dieser privaten Anbieter untereinander wird die Qualität des Angebots noch steigern, die öffentlich-rechtlichen Schulen werden da nicht lange mithalten können. Lehrkräfte werden in großer Zahl in Privatschulen wechseln, weil sie da ihr Können ungegänzt ans Kind bringen können.

Die Polarisierung der Bildungschancen für Kinder wirtschaftlich bessergestellter Familien gegenüber weniger Begüterten wird ein hier bisher ungekanntes Ausmaß annehmen. Als Beispiel sei Großbritannien genannt. Privatschulen fordern jährliche Gebühren von bis zu 10.000 Pfund (ca. 15.000 €) und mehr. Die Wartelisten für solche Schulen sind lang.

Wir werden unsere Stellungnahmen an den Bildungsausschuß im Lauf der kommenden Wochen nach Verfügbarkeit neuer Meinungsbildsegmente erweitern, ergänzen und auch von uns aus veröffentlichen.

Für persönliche Gespräche stehen wir allen Abgeordneten jederzeit gern zur Verfügung.

Heikendorf, d. 6.12.2006



Schleswig-Holsteinischer Elternverein e.V.  
Dr. U. Kliegis, Vorsitzender

Der Schleswig-Holsteinische Elternverein e.V. (SHEV) fördert schulartübergreifend die Interessen von Eltern und Erziehungsberechtigten schleswig-holsteinischer Kinder, Schülerinnen und Schüler auf allen Gebieten des Bildungssystems, insbesondere der vorschulischen und schulischen Ausbildung und Erziehung, der Qualität und Qualitätssicherung der schulischen Bildung einschließlich aller mit den vorgenannten Gebieten verwandten Bereiche. Er vertritt diese Interessen im Bereich der Gesetzgebung, der Bildungsfinanzierung und der Verwaltung des Bildungssystems.

Auf der Grundlage dieses Vereinszwecks ergreift der SHEV jetzt die Initiative, die Eltern in den nächsten Wochen über das Internet, in Informations- und Diskussionsveranstaltungen und über persönliche Kontakte zu informieren und die Meinungsbildung der Eltern zum Schulgesetzentwurf zu begleiten. Der SHEV unterstützt damit die Elternbeiräte der einzelnen Schularten.

Anhang: Initiative Nachbar Grundschule

## Presstext

# Initiative Nachbar Grundschule

Eine Aktion des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V.

## Kleinen Schulen droht die Schließung!

Im Rahmen der Auseinandersetzung mit dem Entwurf für das neue Schulgesetz rückt neben den Zweifeln am Bedarf für sog. Gemeinschaftsschulen die Frage nach dem Bestand kleiner Grundschulen ins Bewußtsein vieler interessierter und engagierter Eltern. Bedauerlicherweise sind die Vertreter der KiTa-Eltern, die von den beabsichtigten Veränderungen an den Grundschulen am ehesten betroffen sind, hierzu bislang kaum gehört worden. Viele Eltern haben Kontakt mit dem Schleswig-Holsteinischen Elternverein aufgenommen und ihre Ratlosigkeit in der Bewertung des Referentenentwurfs zum Ausdruck gebracht. Dabei kristallisierte sich heraus:

### Eltern fordern: Kein Freibrief für das Ministerium zur Schließung von Grundschulen!

Aus dem Entwurf des Bildungsministeriums für das neue Schulgesetz:

**§ 54**  
**Mindestgröße von Schulen**  
**Das für Bildung zuständige Ministerium kann durch Verordnung die**  
**Mindestgröße von Schulen der jeweiligen Schulart bestimmen.**

Bisher galt für Grundschulen der Grundsatz: **Kurze Wege für kurze Beine!** Das muß auch so bleiben. Das Ministerium fordert vom Parlament hier jedoch einen Freibrief, den Bestand von Schulen nahezu nach Belieben bestimmen zu können. Das ist nicht hinzunehmen. Die Eltern erwarten von den Abgeordneten, daß sie diesem Ansinnen aus den Tiefen des Bildungsministeriums ein klares Nein entgegensetzen.

### Grundschulen müssen weiter in erreichbarer Nachbarschaft bleiben.

Wenn der Entwurf des Schulgesetzes unverändert Wirklichkeit werden sollte, ist der Bestand von derzeit mindestens 80 Grundschulen in Schleswig-Holstein gefährdet. Davon wären mindestens ca. 6.000 Schüler betroffen. Innerhalb von zehn Jahren würden ca. 20.000 junge Familien die Auswirkung von Schulstreichungen spüren.

### Standortnachteil für kleine Gemeinden auf dem flachen Land

Welche junge Familie wird noch in eine Gemeinde ziehen, in der es keine Grundschule mehr gibt? Wir hegen Zweifel, ob die Autoren des Gesetzentwurfs über diese Frage nachgedacht haben.

Es droht die Verödung kleiner Gemeinden. Wo keine jungen Familien mehr nachziehen, stirbt die Infrastruktur. Die Grundrechte der Chancengleichheit, der Freizügigkeit, der freien Wahl des Wohnorts werden hier empfindlich berührt.

## Presstext

### **Kein Schulbus-Tourismus für Grundschüler!**

Busfahrzeiten von bis zu zweimal 60 Minuten pro Tag sind für Grundschüler nicht akzeptabel. Geradezu zynisch wirkt da der jüngst in der Presse zitierte holsteinische Schulrat, der die Busfahrzeit auch noch der betreuten Schulzeit zurechnete.

### **Keine 'Verlassenen Grundschulen' für die 'Verlässliche Grundschule'!**

Die ersten kleinen Schulen fielen bereits dem Konzept ‚Verlässliche Grundschule‘ zum Opfer, da das notwendige pädagogische Personal nicht dem Bedarf entsprechend finanziert werden kann. Wir sehen jetzt die ersten derart **'Verlassenen Grundschulen'**, z.B. im Raum Eutin.

Merke: ‚Verlässlich‘ kommt von *verlassen*, Zuverlässigkeit ist etwas anderes...

### **Eigenständigkeit der kleinen Grundschulen einschließlich Schulleitung und Schulkonferenz wahren!**

Kommissarische Schulleitungen sollte es nur im Ausnahmefall und dann nur befristet geben. Seit einiger Zeit verstößt das Bildungsministerium an mehreren Grundschulen systematisch gegen bestehendes Schulrecht, indem es Schulen den ihnen zustehenden eigenen Schulleiter verweigert. Ohne Beteiligung einschlägiger Gremien werden solche Schulen nach Gutsherrenart einer anderen Schule angegliedert, z.B. in der Probstei, oder es werden kommissarische Schulleiter für mehrere Jahre eingesetzt. Eltern werden mit finsternen Drohungen aus dem Ministerium eingeschüchtert. Das ist alles nicht akzeptabel.

### **Integration der Elternarbeit in der Grundschule**

Der Kontakt zur Schule und die Mitwirkung der Eltern bei Schulaktivitäten sind wichtig für den Schulalltag, für das gedeihliche Zusammenleben von Kindern, Eltern und Lehrkräften. Die Einbindung und Mitverantwortung der Eltern in schulspezifischen Belangen wird durch die Pläne des Ministeriums gefährdet.

Die Auflösung oder Angliederung einer Schule ohne Schulkonferenzbeschluss, zumal ohne eine Beteiligung der Eltern, ist unzulässig.

### **Demographische Daten verstehen und richtig interpretieren!**

Wie jüngst ein Artikel in Spiegel online (23.8.06, ‚Die Mär von den aussterbenden Deutschen‘) belegte, haben viele Menschen Probleme mit der korrekten Interpretation demographischer Daten. Der vorausgesagte Rückgang von Schülerzahlen wird so nicht eintreten, vielmehr werden die Schülerzahlen in den kommenden Jahren voraussichtlich sogar wieder kräftig steigen. Die familienpolitischen Ansätze der Bundesregierung werden zusätzlich bewirken, daß die Schülerzahlen in Kürze wieder anwachsen werden. Es wäre fatal, für die Kinder dann keine Schulen mehr zur Verfügung zu haben.

### **Schulen und Unterrichtskapazitäten erhalten!**

Nach wie vor hungert sich unser Schulsystem am Existenzminimum durch. Selbst wenn Schülerzahlen jetzt tatsächlich zurückgehen würden, wäre ein Abbau an Unterrichtskapazität nicht zu verantworten. Vielmehr sind noch gigantische Anstrengungen nötig, um wenigstens wieder europäisches Mittelmaß zu erlangen.

## Presstext

### **Landesweite Unterschriftenaktion des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins**

Der Schleswig-Holsteinische Elternverein e.V. startet am 22. September 2006 die **Initiative Nachbar Grundschule**. Mit einer Unterschriftenaktion werden die Schleswig-Holsteiner bekunden, was sie von den Plänen des Bildungsministeriums zum Aushungern der Schullandschaft halten.

Ausführliche Informationen und Download:

**<http://www.Initiative-Nachbar-Grundschule.de>**

Elternvertreter hatten bisher praktisch keine Möglichkeit, den Entwurf des neuen Schulgesetzes zu diskutieren. Zwar wurde der Referentenentwurf im April den Landeselternbeiräten zur Verfügung gestellt, bis zur ‚Basis‘ drang aber bisher nur wenig Information durch. Eine Diskussion fand dort so gut wie garnicht statt.

Zur Zeit werden überall im Land die Elternvertretungsgremien neu gewählt. Bis zu den konstituierenden Sitzungen der Landeselternbeiräte und der Herstellung von deren Arbeitsfähigkeit wird das Jahresende erreicht werden.

Der Schleswig-Holsteinische Elternverein e.V. kann, will und wird die Organe der verfaßten Elternbeiräte nicht ersetzen. **Er appelliert aber an die Abgeordneten, angesichts der zahlreichen grundlegend strittigen Fragen die Entscheidung über das Schulgesetz auf das erste Quartal 2007 zu vertagen** und die Zeit zu nutzen, in intensiven Diskussionen mit Eltern, Lehrern und Schülern den wirklichen Reformbedarf zu erfahren und danach entsprechend zu handeln. Die Vorgaben des Bildungsministeriums entsprechen weder dem Wähler- noch dem Elternwillen.

Der SHEV wird die Meinungsbildung und Information der Eltern mit eigenen Diskussions- und Informationsveranstaltungen unterstützen.

Der Schleswig-Holsteinische Elternverein e.V. (SHEV) fördert schulartübergreifend die Interessen von Eltern und Erziehungsberechtigten schleswig-holsteinischer Kinder, Schülerinnen und Schüler auf allen Gebieten des Bildungssystems, insbesondere der vorschulischen und schulischen Ausbildung und Erziehung, der Qualität und Qualitätssicherung der schulischen Bildung einschließlich aller mit den vorgenannten Gebieten verwandten Bereiche. Er vertritt diese Interessen im Bereich der Gesetzgebung, der Bildungsfinanzierung und der Verwaltung des Bildungssystems.

Auf der Grundlage dieses Vereinszwecks ergreift der SHEV die Initiative, die Eltern in den nächsten Wochen über das Internet, in Informations- und Diskussionsveranstaltungen und über persönliche Kontakte zu informieren und die Meinungsbildung der Eltern zum Schulgesetzentwurf zu begleiten. Der SHEV unterstützt damit die Elternbeiräte der einzelnen Schularten.

V.i.S.d.P.: Dr.U.Kliegis, Vorsitzender des Schleswig-Holsteinischen Elternvereins e.V.,  
kliegis@elternverein.de

Schleswig - Holsteinischer Elternverein e.V.  
Geschäftsstelle:  
Konsul-Lieder-Allee 36, 24226 Heikendorf

Tel. 0431 331144  
Fax 0431 331146  
Internet: email: info@elternverein.de